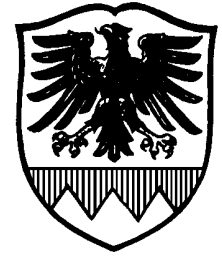


AMTSBLATT



des Landratsamtes Schweinfurt

Schweinfurt, den 11. Februar 2015 Nummer 6

Vollzug der Abfallgesetze und der Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Schweinfurt; Änderung der Öffnungszeiten des Abfallwirtschaftszentrums Rothmühle

Am Dienstag, 17.02.15, „Faschingsdienstag“ ist das Abfallwirtschaftszentrum Rothmühle ab 12.00 Uhr geschlossen.

Schweinfurt, 30.01.2015
Landratsamt Schweinfurt
Töpfer, Landrat

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Vollzug des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) und der Deponieverordnung (DepV); Antrag auf Erweiterung der Deponie für Boden und Inertabfälle des Landkreises Schweinfurt (Deponieklasse DK 0, Deponie Rothmühle) auf Teilflächen der Grundstücke Flur-Nrn. 2016/1, 6501, 6502, 6503 und 6504 der Gemarkung Bergheinfeld; Ergebnis der Prüfung nach § 3c Satz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) – allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls

Der Landkreis Schweinfurt beantragt die Erweiterung der Deponie für Boden und Inertabfälle (Deponieklasse DK 0, Deponie Rothmühle) auf Teilflächen der Grundstücke Flur-Nrn. 2016/1, 6501, 6502, 6503 und 6504 der Gemarkung Bergheinfeld.
Die bestehende Deponie für Boden

und Inertabfälle des Landkreises Schweinfurt wurde mit Bescheid vom 26.03.1996 genehmigt und durch Bescheide vom 31.07.2002 sowie 08.07.2005 geändert.

Die beabsichtigte Erweiterung der Deponie für Boden und Inertabfälle stellt ein Vorhaben im Sinne von § 2 Abs. 2 UVPG dar. Gemäß Nr. 12.3 der Anlage 1 zum UVPG ist für die Errichtung und den Betrieb einer Deponie zur Ablagerung von Inertabfällen im Sinne des KrWG, eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls („A“) nach § 3c Satz 1 UVPG durchzuführen.

Das Landratsamt Schweinfurt hatte im Rahmen des Genehmigungsverfahrens nach § 3c Satz 1 des UVPG in der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls zu entscheiden, ob für das Vorhaben eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist. Hierbei war überschlüssig zu prüfen, ob durch das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären, zu erwarten sind.

Nach § 3c Satz 1 UVPG waren bei der Prüfung die in Anlage 2 aufgeführten Kriterien für die Vorprüfung des Einzelfalls im Rahmen einer Umweltverträglichkeitsprüfung anzuwenden.

Herausgegeben vom Landratsamt Schweinfurt

Verantwortlich für den Inhalt:
Der Landrat
Verlag: Landratsamt Schweinfurt
Telefon (0 97 21) 55-0
Druck: Revista-Verlags GmbH
97421 Schweinfurt
Am Oberen Marienbach 2 1/2
Bezugspreis:
Jahreskosten 44,45 Euro

Die allgemeine Vorprüfung hat bei Vorhaben der Spalte 2 der Anlage 1 den Kriterienkatalog der Anlage 2 vollumfänglich zu berücksichtigen. Diese Kriterien markieren die für die Annahme eines Besorgnispotenzials relevanten Sachverhaltsfragen. Neben den in Anlage 2 ausdrücklich benannten waren keine weiteren unbekannteten Gesichtspunkte als bedeutsam zu erkennen.

Die Einschätzung, ob die Realisierung des Vorhabens erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, erfordert zunächst eine Prognose der Umweltfolgen des geplanten Vorhabens.

Die hierfür zur Verfügung stehenden Daten zu den wesentlichen Wirkfaktoren dieses Vorhabens wie Größe, Inanspruchnahme von Ressourcen und standortbezogene Angaben über die Empfindlichkeit und Schutzbedürftigkeit des Gebietes, das durch das Vorhaben beeinträchtigt werden kann, standen ausreichend zur Verfügung. Das Landratsamt Schweinfurt hat anliegend am Standort bereits eine Plangenehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer Deponie für Boden- und Inertabfälle erteilt. Ergänzt wurden diese Erkenntnisse durch relevante Informationen seitens der Antragstellerin.

In der Zusammenschau der konkreten Merkmale des Vorhabens und der konkreten Standortmerkmale des von dem Vorhaben tangierten Gebiets konnten bereits in dieser Phase der Prüfung begründete Aussagen zum Auftreten von Umweltauswirkungen und zu deren spezifischen Merkmalen, z. B. zu Art, Ausmaß, Dauer, Eintrittswahrscheinlichkeit und -häufigkeit möglicher Beeinträchtigungen, getroffen werden. Die prognostizierten Umweltfolgen sind, unter Beachtung der in der Planung vorgesehenen Vermeidungs-, Minderungs- und Schutzmaßnahmen, nicht geeignet, die Verwirklichung des Vorhabens in der geplanten Form in Frage zu stellen. Die Durchführung einer förmlichen Umweltverträglichkeitsprüfung im Sinne des UVPG für das Vorhaben ist somit nicht erforderlich.

Die vorstehende Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar (§ 3a Satz 3 UVPG).

Schweinfurt, 29.01.2015
Frank, Oberbürgermeister

Amtliche Bekanntgabe und öffentliche Auflage des Jahresabschlusses 2013 der Fernwasserversorgung Franken

Die Regierung von Mittelfranken wird die amtliche Bekanntgabe zum Jahresabschluss 2013 im Mittelfränkischen Amtsblatt Nr. 3 vom 16. März 2015 veröffentlichen. Auf diese Bekanntmachung wird hingewiesen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen in der Zeit vom 17. März bis 24. März 2015 in der Geschäftsstelle der Fernwasserversorgung Franken in Uffenheim, Fernwasserstraße 2, Zimmer E 13, während der üblichen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Uffenheim, 06. Februar 2015
Löhner M.Sc., Werkleiter

Amtliche Bekanntgabe und öffentliche Auflage der Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2015 der Fernwasserversorgung Franken

Die Regierung von Mittelfranken wird die Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2015 im Mittelfränkischen Amtsblatt Nr. 3 vom 16. März 2015 amtlich bekanntmachen. Auf diese Bekanntmachung wird hingewiesen.

Die Haushaltssatzung mit dem Wirtschaftsplan 2015 liegt in der Zeit vom 17. März bis 24. März 2015 in der Geschäftsstelle der Fernwasserversorgung Franken in Uffenheim, Fernwasserstraße 2, Zimmer E 13, während der üblichen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Uffenheim, 06. Februar 2015
Löhner M.Sc., Werkleiter

Notdienste

Stadt und Landkreis Schweinfurt

Notruf:

Rettungsdienst 112
Feuerwehr 112

Ärztl. Bereitschaftsdienst: 116 117

Zahnärzte:

10.00 bis 12.00 und 18.00 bis 19.00 Uhr Anwesenheit in der Praxis. In der übrigen Zeit besteht Rufbereitschaft.

Aktuell im Internet unter:
notdienst-zahn.de

Apotheken - Notdienst von 08.00 - 08.00 Uhr

Aktuell im Internet unter
www.aponet.de oder
www.apotheken.de